

Regeln zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs in Corona-Zeiten an der GE Eilpe

A – Abstand halten

1. Der **Sicherheitsabstand von 1,5m** ist grundsätzlich einzuhalten, wenn die Möglichkeit dazu besteht (Schulhof, Pausenhalle, Toilettengang, Büros, Lehrerzimmer, Mensa etc.).

H – Hygiene

2. Beim **Betret**en des Gebäudes müssen die **Hände desinfiziert** und während des Tages regelmäßig **gewaschen** werden. Die **Husten- und Niesetikette** muss beachtet werden (Wegdrehen, Ellenbeuge).
3. **Bedarfmateriale**n dürfen **nur mit dem/r direkten Sitzpartner/in ausgetauscht** werden.
4. Vor dem Verlassen des Unterrichtsraumes sind **alle Oberflächen (auch Tastaturen in den Informatikräumen) mit Reinigungsmittel zu reinigen**, wenn im Anschluss eine andere Lerngruppe den Raum nutzt.
5. Alle **Räume** werden mindestens alle 20min und während der gesamten Pausen **quer- bzw. stoßgelüftet**.
6. Die Verwendung von stundenweise auszubehenden Büchern ist nicht gestattet.

A – Medizinische Masken

7. **Im Gebäude, auf dem Schulgelände und 50m rund um das Schulgelände** – auch während des Unterrichts und der Pausen - müssen grundsätzlich **medizinische Masken** getragen werden.
8. **Lehrkräfte und weiteres betreuendes Personal müssen eine medizinische Maske tragen. Sie dürfen nur bei**
 - a. **Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5m,**
 - b. **regelmäßiger Lüftung und**
 - c. **einer Maximalbelegung des Raums von 1 Person pro 10 Quadratmeter die Masken vorübergehend abnehmen.**
9. Essen ist nur außerhalb des Gebäudes erlaubt. Wer essen oder trinken will, stellt sicher, dass er/sie den Mindestabstand von 1,5 m einhält, bevor er/sie den Mund-, Nasenschutz abnimmt.

Unterricht

10. Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften nach jeder Änderung/Aktualisierung über die **Regeln zur Wiederaufnahme** des Unterrichts belehrt. Die **Belehrung wird** dokumentiert.
11. Die Lehrkraft erstellt für ihre Lerngruppe/Teilgruppe einen **verbindlichen Sitzplan, welcher nur im Ausnahmefall durch die Lehrerin/den Lehrer geändert werden kann**. Er wird im Klassenbuch dokumentiert, in Kopie in der Klasse aufgehängt und der Abteilungsleitung weitergegeben, um Kontaktnachverfolgung sicherzustellen. Bei Änderungen wird ebenso verfahren.
12. **Der Unterricht in jahgangsgemischten Gruppen (AG) entfällt**. Für den Unterricht in differenzierten Gruppen werden gesonderte Regeln aufgestellt.
13. **Schüler, die relevante Vorerkrankungen haben, in Gemeinschaft mit Risikopatienten leben oder sich in Quarantäne befinden, bleiben schulpflichtig**. Sie erfüllen die Schulpflicht über das Distanzlernen.

Sportunterricht:

Der Sportunterricht kann ausschließlich draußen stattfinden, da alle Sportstätten der Stadt Hagen auch für Schulen geschlossen bleiben. Die Masken dürfen bei Wahrung des Mindestabstands abgenommen werden. Ein Teil des Sportunterrichts wird als Distanzunterricht erteilt.

Musikunterricht:

Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten dürfen nur außerhalb des Schulgebäudes praktiziert werden. Dabei ist auf vergrößerte Mindestabstände zu achten (2m bei Blasinstrumenten, 3m beim Singen, 4m in Ausstoßrichtung). Die Benutzung von Instrumenten erfolgt nach strengen Hygieneregeln (Hände waschen, Instrumentenreinigung/-desinfektion nach jeder Benutzung).

Lernzentrum

Das Lernzentrum wird nur zu Unterrichtszwecken geöffnet. Nutzung und Ausleihe von Büchern sind nicht möglich.

Personen mit Krankheitssymptomen:

Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen (insbes. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns) werden von der Abteilungsleitung nach Hause geschickt. Bis zur Abholung durch die Eltern werden sie getrennt untergebracht. Das Gesundheitsamt ist zu informieren. Bei Symptomen wie Schnupfen wird den Eltern empfohlen, das Kind 24h zu beobachten. Bei Beobachtung weiterer Symptome ist eine ärztliche Vorstellung notwendig.